

Nr. 295. **Donnerstag, den 27. December** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten und Kommandanten des 15. Jäger-Bataillons, Ignaz v. Leippert, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten im Adjutanten-Korps, Karl Knopp v. Kirchwald, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in den Oesterreichischen Ritterstand allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. December.

Das Rundschreiben Se. Excellenz des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling an die Statthalter lautet:

Von Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, zum Staatsminister ernannt, bin ich in dem Augenblicke, in welchem ich mich auf diesen hohen Vertrauensposten stelle, von dem Gefühle der Nothwendigkeit, meinem leitenden Gedanken offenen und klaren Ausdruck zu geben, um so tiefer und lebhafter durchdrungen, je ernster die Lage und je größer einerseits die Verantwortlichkeit, andererseits die Aufgabe ist, welche ich auf mich genommen habe.

Meine Aufgabe ist auch die Ihrige. Fassen wir sie nach allen Richtungen scharf in's Auge.

Sie ist keine andere, als: die in dem jüngst erlassenen kaiserlichen Manifeste und Diplome von Sr. Majestät kundgegebenen Entschließungen und Absichten innerhalb des jedem von uns zugewiesenen Gebietes voll und unverkürzt in's Leben einzuführen.

Die Entschließungen und Absichten sind in dem erwähnten Manifeste deutlich dahin ausgesprochen, daß Se. Majestät der gereiften Einsicht Allerhöchstihrer Völker die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der Institutionen anvertrauen, welche die Garantie freier Bewegung in sich schließen.

Oesterreich tritt in Folge dieses Entschlusses mit allen seinen Bestandtheilen und in allen diesen gleichartig und gleichmäßig in die Reihe jener europäischen Staaten, welche in der, auf ältester geschichtlicher Begründung ruhenden, staatsrechtlich geordneten Theilnahme des gesammten Volkes an der Gesetzgebung das Mittel wiedergefunden haben, um sich zu jener hohen Macht emporzuheben, welche die Grundbedingung der materiellen Prosperität und des geistigen Aufschwunges, der Unverletzlichkeit des eigenen Rechts und internationalen Ansehens, sowie des patriotischen Stolzes bildet, der nicht nur die tapferen Söhne des Vaterlandes zu Thaten kühnen Heldenmuthes begeistert, sondern auch innerhalb der Beschäftigungen des Friedens eine erhöhte Spannkraft verleiht.

Indem ich die mir von Sr. Majestät vorgezeichnete Bahn mit Entschlossenheit und Zuversicht betrete, richte ich mein erstes Augenmerk auf dasjenige, was den verfassungsmäßigen Staat vor allem anderen kennzeichnet, auf die Objecte der persönlichen Freiheit seiner Bürger, damit hinfort jeder Einzelne in Bezug auf Religion und Gewissen, auf geistige und materielle Interessen sich jener Selbstständigkeit erfreue, welche mit einem geordneten Gemeinwesen verträglich, nach den Erfahrungen freier Staaten dem Ganzen, wie den Einzelnen heilsam, vor allem aber in unserem Vaterlande unabweislich ist, in welchem sich nicht nur alle Nationalitäten, sondern auch alle Religionsbekenntnisse in unlösbarer Verschlingung zusammengefunden haben.

Das kaiserliche Diplom spricht es aus, daß die freie Religionsübung als eines der ersten Grundgesetze des Staates zu gelten hat; es ist aber nothwendig, daß in diesem Puncte der Allerhöchste Wille in der ganzen Fülle seiner humanen Intentionen zur rückhaltlosen Anwendung gelange. Freie Religionsübung bringt ihre natürlichen Consequenzen auf dem Felde bürgerlicher und politischer Berechtigung unaufhaltsam mit sich.

Es ist daher Sr. Majestät ausdrücklicher Wille, daß auch die bürgerlichen und politischen Rechte im Geiste geregelter Freiheit vor jeder Beeinträchtigung gewahrt und daß die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Religionsbekenntnisse auf dem Fuße jener Billigkeit und wahren Nächstenliebe geordnet werden, welche dem thatsächlich unter ihnen bestehenden Frieden entspricht.

Wissenschaft ist Macht. Ich betrachte es als eine der höchsten Aufgaben der Regierung, das edle Streben aller Nationalitäten, durch eigene Bemühung auf eine höhere Stufe der Geistesbildung sich zu erheben, nach Kräften zu unterstützen. Muß es gleich den einzelnen Nationen überlassen bleiben, das geistige Kapital, welches in immer weiteren Kreisen befruchtend wirken soll, entweder aus sich selbst hervorzubringen oder aus dem Reichthume einer in der Entwickelung weiter fortgeschrittenen Sprache selbstthätig zu entlehnen, so wird die Regierung doch, insoferne sie fördernd zu wirken im Stande ist, nichts außerachtlassen, was die gleiche Sorgfalt für alle zu leisten vermag; immer aber und in allen wird sie die höchsten Ziele der Wissenschaft im Auge behalten.

Ich finde nothwendig ausdrücklich zu bemerken, daß den Absichten der Regierung nichts ferner liegt, als das Bestreben, was immer für ein nationales Element sich selbst zu entfremden, indem sie durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß alle Bürger dem Vaterlande um so wärmer zugethan sein werden, je mehr sie in ihm ihre Nationalität nicht nur gesichert, sondern auch gefördert sehen, und je mehr sie erkennen, daß der Schutz und Schirm, den die Regierung bietet, geräumig genug ist, um sie alle gleichmäßig zu umfassen.

In Bezug auf die Presse, die man als einen der mächtigsten Hebel der Ausbreitung von Kenntnissen und Ansichten, somit auch derjenigen, welche der Kern einer gesunden Bildung sind, achten muß, ist die Einrichtung getroffen, daß jeder präventive Eingriff entfällt. Es fordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Tagespresse in manchen schwierigen Lagen die Sache des Vaterlandes mit Talent und Eifer geführt, namentlich aber zur Zeit des Krieges im abgelaufenen Jahre patriotische Haltung und Besonnenheit glücklich zu verbinden gewußt hat. Diese Erfahrung ist geeignet, Vertrauen einzuflößen und das Vertrauen, welches die Regierung entschlossen ist, der Presse zu gewähren, wird, so hoffe ich, beitragen, sie auf der Bahn der Mäßigung, des leidenschaftslosen, kaltverständigen Urtheils des Anstandes zu halten und sie mit jenem edlen Stolze zu erfüllen, zu dem der Beruf, auf Millionen belehrend zu wirken, allerdings berechtigen kann. Das Bewußtsein der Selbstständigkeit wird sie zugleich eben so mit dem Gefühle der alleinigen und gesteigerten Verantwortlichkeit für Inhalt und Form durchdringen, wie vor Ausschreitungen bewahren.

Niemand kann verkennen, daß das Gedeihen der materiellen Interessen zwar zunächst in der selbstthätigen Betriebsamkeit der Einzelnen wurzelt. Auch ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der selbstständigen Gemeinde, der autonomen Landeskörper und der in allen Ländern begründeten freien Assoziationen und Gewerbsgenossenschaften, die reichen Fundgruben der Produktion und des Gewinnes vortheilhaft auszubeuten. Nichtsdestoweniger ist aber doch auch die Regierung in der Lage, auf die Entwicklung des Ackerbaues, der Forstkultur, des Bergwesens, der Industrie, und des Handels, kurz aller Quellen des Wohlstandes, durch Vermittlung des Unterrichts, dieses unerschöpflichen Borns aller Vervollkommnung, durch Vervollständigung des Netzes der Kommunikationen, durch Ermunterung, Belebung und Hinweisung auf aneifernde Beispiele Einfluß zu nehmen und Hilfe zu leisten. Die kaiserlichen Behörden haben zu allen Zeiten hierin eine nicht zu unterschätzende Thätigkeit entwickelt, auch stufenweis schöne Erfolge erzielt, oder doch zu solchen mitgewirkt, wovon Stadt und Land, der tüchtige Bauernstand, der seines Gleichen sucht in allen Ländern Europa's, die Geschicklichkeit der industriellen Welt, das rege Leben allenthalben erfreuliches Zeugniß gibt. Auf dieser Bahn nicht zu ermüden, sondern mit verdoppelter Anstrengung weiter zu schreiten, ist eine so klare und so dankbare Pflicht, daß ich kaum nöthig habe, die Aufmerksamkeit Euer . . . hierauf zu lenken.

Eigene und fremde Erfahrung hat bei uns, sowie nun schon in dem größten Theile von Europa der Ueberzeugung Eingang verschafft, daß die Justizpflege von der Verwaltung getrennt sein muß, und daß sie in beiden ihren Zweigen, im Civil- und Strafrechte, nur durch ein unter Kontrol der Oeffentlichkeit stehendes, wahrhaft mündliches Verfahren in jenen rascheren Fluß gebracht werden kann, welcher mit allen anderen Einrichtungen unseres sozialen Lebens im Einklange steht. Während in allem Anderen, in Produktion und Verkehr, in Handel und Wandel die Bewegung ein sehr beschleunigtes Zeitmaß angenommen hat, darf die Gerechtigkeitspflege nicht allein noch den alten, mühevollen Pfad der Umständlichkeit wandeln, welcher dem Charakter früherer Zeiten allerdings gemäß war, der Gegenwart aber nicht mehr entspricht.

Die Regierung kann im Hinblicke auf diese geänderten Verhältnisse nicht zögern, die hieraus fließenden Konsequenzen in aller Vollständigkeit in ihr Programm aufzunehmen, indem sie zugleich die persönliche Freiheit mit jenem schützenden Wall zu umgeben trachten wird, welchen die Unbescholtenheit mit Recht ansprechen kann und die Sicherheit des Gemeinwesens nicht verweigern darf.

Diese Zielpunkte im Verein mit den im Diplom als vollendete Thatsachen konstatirten und bekräftigten Ergebnissen des Fortschrittes der Zeit, nämlich: mit der Entlastung des Grund und Bodens, — mit der Befreiung des Gewerbfleißes von allen lähmenden Fesseln — mit der Begründung ungehinderten Verkehrs im ganzen Umfange des Reiches durch Aufhebung der Zwischen-Zollinie — mit dem durch die Unabhängigkeit der Aemterbefähigung von Stand und Geburt geweckten Wetteifer aller Talente — und mit der durch die Gleichheit Aller vor dem Gesetze vollbrachten Entfernung jedes Grundes zu gegenseitiger Anfeindung der Stände, die schon dadurch einander nicht mehr gegenübergestellt sind, werden nicht verfehlen zu bewirken, daß der Oesterreicher sich in Bezug auf persönliche und bürgerliche Freiheit neben jene Nationen hinstellen kann, welche hierin durch jahrhundertalte Erfahrung den Ruhm erlangt haben, allen übrigen als Vorbild zu dienen.

Obgleich, wie ich hoffe, dieses Schreiben nur um eine kurze Spanne Zeit den Publikationen vorauseilt, durch welche die von Sr. Majestät im Manifeste angedeuteten politischen Institutionen auch in diesen Ländern in's Leben geführt werden sollen, so erachte ich es doch für unerläßlich, Euere... schon jetzt von solchen wesentlichen Punkten in Kenntniß zu setzen, welche genügen werden, um den Geist zu charakterisiren, der jene Institutionen beleben wird, und mit welchem Ihr Wirken auch in der Zwischenzeit nicht in Widerspruch kommen darf, wenn die Gemüther nicht in Verwirrung gerathen sollen, anstatt endlich zur Klarheit zu gelangen.

Ueber die Gemeinden und deren selbstständiges Leben, in welches sie treten sollen, brauche ich nicht viel zu sagen. Sie haben im Großen und Ganzen gezeigt, daß sie sich selbst zu verwalten fähig und würdig sind. Beides, Willenskraft und Einsicht wird mit jedem Tage fortgesetzter Uebung sich lebensvoller entfalten. Aufgabe der Behörden aber wird es sein, und ich muß Euer... dafür verantwortlich machen, daß man den Gemeinden nie und nirgends Ungebührliches zumuthe, daß sie namentlich mit der Anforderung schriftlichen Verkehrs nach Möglichkeit verschont werden, daß man ihnen aber andererseits, wo Schutz oder Belehrung nothwendig ist, mit jener Loyalität und Berei willigkeit entgegenkomme, welche von den Organen des Staates, der Alles schützt und schirmt, den gemeinlichen Körperschaften ganz vorzugsweise zu gewähren ist.

Indem ich nun zu den Landesstatuten übergehe, habe ich Eure... schon in vorhinein aufmerksam zu machen, daß Se. Majestät mich zu ermächtigen geruhten, unter die Grundzüge derselben, was die Zusammensetzung anbelangt, das Prinzip der Interessen-Vertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Rechtes der Wahl und der Wählbarkeit — was die Befugnisse der Landesvertretungen anbelangt, das Recht der Initiative — und was die Form der Verhandlungen betrifft, deren Oeffentlichkeit, aufzunehmen — Grundsätze, welche dem Geiste des Diploms vom 20. October, das den zur Ungarischen Krone gehörigen Königreichen die Landesvertretung im Sinne ihrer früheren Verfassungen wieder gab, offenbar und so einleuchtend entsprechen, daß hievon nicht Umgang genommen werden kann, weil für's erste durch diese Grundzüge zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Gleichartigkeit und Harmonie der politischen Prinzipien ermöglicht wird, und weil ihnen auch abgesehen hievon an und für sich vor anderen aufgetauchten Grundsätzen der innere Vorzug der Befriedigung des politischen Bedürfnisses der Zeit jedenfalls eingeräumt werden müßte.

Nicht minder im Geiste des Diploms, und zwar namentlich des III. Artikels, der eine Verfügung zu Gunsten aller, mit Ausnahme der zur Ungarischen Krone gehörigen Länder enthält, liegt der Grundsatz, daß ihre Landtage sich nur mit inneren Landes-Angelegenheiten zu befassen haben und daß dagegen ihre gemeinsamen legislativen Angelegenheiten im Sinne des im erwähnten Artikel ausgesprochenen Vorbehaltes zur gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Reichsvertretung gehören werden.

Daß übrigens der im Sinne des II. Artikels zusammentretende Reichsrath ähnlicher, die Bedeutsamkeit dieses Körpers erhöhender Qualitäten bedarf, wie sie in den Grundzügen für die Landesstatute angedeuteten sind, gibt sich als eine eben so natürliche als unvermeidliche Folge.

Er wird demnach nicht nur mit der Initiative und mit der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen ausgestattet sein müssen, sondern auch mit Umgehung des Terna-Vorschlages durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder jenes erforderliche Ansehen und geistige Gewicht erlangen, welches er zu den nur ihm allein vorbehaltenen, höchst wichtigen Functionen bedarf.

Es ist eine große Strecke, welche auf dem Wege des politischen Fortschrittes zurückgelegt sein wird, sobald alles dieses, was ich hiemit Ihrer aufmerksamen Erwägung empfehle, in's Werk gesetzt, in's Leben gedrungen und nach und nach zum Gewohnheitsrechte geworden sein wird.

Indem ich Sie auffordere, sich ganz vom Geist durchdringen zu lassen, in welchem die Intentionen Sr. Majestät aufgefaßt und durchgeführt sein wollen, damit das wünschenswerthe Ziel, die Belebung des Vertrauens, die freudige Mitwirkung aller Wohldenkenden und insbesondere der politischen Körperschaften erreicht werde, kann ich nicht umhin, Ihren patriotischen Blick auch auf den Umstand zu lenken, daß sich schon hierin alles Wesentliche zusammengefaßt zeigt, was an concreten Elementen einer wahren Freiheit in irgend einem Staate zu finden ist, wo man es verstanden hat, neben der geordneten Theilnahme der Völker am politischen Leben auch die zur Macht erforderliche Einheit zu erhalten und zu pflegen, ohne welche jeder Theil nur ein Spielball fremder Laune zu werden Gefahr läuft.

Die entschiedene und aufrichtige Durchführung dieser Grundsätze wird wie allenthalben, so auch den Bewohnern der Länder der Ungarischen Krone die Ueberzeugung einflößen, daß der Regierung in den anderen Ländern mit den verheißenen politischen Institutionen nicht minder voller Ernst ist, und daß daher nicht mehr, wie man einst, ich lasse bei Seite ob mit Recht oder Unrecht, zu argwöhnen pflegte, besorgt werden darf, es könnte gesucht werden, in der einen Hälfte zu unterdrücken, was auch in den andern Ländern feierlich gewährt, von nun an festgehalten werden und gleichmäßige Geltung haben wird.

Die auf solche Weise zu erzielende Uebereinstimmung in den politischen Einrichtungen ist es aber, worauf auch aus dem Grunde ein großes Gewicht gelegt werden muß, weil, indem sie den von allen Patrioten ersehnten inneren Frieden herauf führt, in ihr auch die Grundbedingung des erneuerten ökonomischen Gleichgewichts erkannt werden muß.

Was schließlich die bevorstehenden Modifikationen in der politischen Verwaltung und die Euer .... untergeordneten Organe anbelangt, so gereicht es mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen bis auf Weiteres andeuten zu können, daß es Sr. Majestät ausdrücklicher Wille ist, keinen der angestellten Beamten die Veränderungen entgelten zu lassen, welche unabhängig von ihrer dienstgetreuen, eifrigen, im Großen und ganzen alles Lobes würdigen Wirksamkeit aus höheren Rücksichten eintreten müssen. Indem sonach durch das hohe Gerechtigkeitsgefühl Sr. Maj. Jeder sein Schicksal gesichert weiß, wird die Durchführung der neuen politischen Organisation keinen Grund zur Beunruhigung bilden können, wenngleich bei Gelegenheit derselben die politischen Instanzen vermindert werden müssen. Andererseits ist es schon jetzt außer allem Zweifel, daß die jüngst aufgehobenen Regierungen kleinerer Kronländer, wenngleich nur in jenem geringerem Umfange, welcher durch selbstverwaltende Aktion der Landesvertretungen bedingt ist, wiederherzustellen sein werden, weil einer selbstständigen Landesvertretung auch eine politische Landesbehörde zur Seite stehen muß, damit nicht störende Verwicklungen Platz greifen. Wie aber auch immer bei der Durchführung der neuen Organisation die Geschicke Einzelner berührt werden, so möge Jeder überzeugt sein, und ich bitte Eure . . . . dieses allen Ihnen unterstehenden Organen bekannt zu geben, daß ich aus einem natürlichen Gefühle persönlicher Theilnahme nichts verabsäumen werde, was thunlich ist, um des Staates getreue Diener, welche sich und ihre Familien der Obhut der dienst-pragmatischen Normen anvertraut haben, vor der Gefahr zu schützen, in diesem ihrem Vertrauen getäuscht zu werden.

Allen fungirenden Beamten empfehle ich aber auf das Eindringlichste in Erfüllung ihrer Pflicht wo möglich das Mittel persönlicher Einwirkung demjenigen des schriftlichen Befehles zu substituiren, die spontane Kraft der Bewohner Ihrer Provinz zu wecken, sie zu leiten und aufzuklären, das Vertrauen durch thatsächliche Förderung der Interessen, mit denen sich genau bekannt zu machen die erste Pflicht jedes politischen Beamten ist, zu stärken und zu beleben, den Einzelnen in seinem Rechte zu schützen, aber auch die Sache der Ordnung zu schirmen und gegenüber der Elementen der Unordnung und Störung inneren Friedens jenen Ernst zu entwickeln, welcher erforderlich ist, um die Au-

torität der Regierung in vollem Maße aufrecht zu halten, in welchem Bestreben Eure . . . auf meine energische Unterstützung zählen können. Feinde der Freiheit und des Vaterlandes sind auch Jene, welche den Namen der Freiheit mißbrauchen, um sie auf Abwege und auf gefährliches Ueberspannen des Maßes zu verleiten.

Das strengste Festhalten an der Gesetzlichkeit ist da am nothwendigsten, wo ein Staat in einer wichtigen, ja entscheidenden Umbildung begriffen ist.

Mit feinem Verständnisse die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufzunehmen, ist das Kennzeichen staatsmännischer Fähigkeit und wird bei mir stets bereitwillige Anerkennung finden. Offenheit in der Darlegung der Verhältnisse und Zustände ist das erste Erforderniß des männlichen Charakters; nur auf ihr kann gegenseitiges Vertrauen zwischen Unter- und Uebergeordneten sich aufbauen. Durch das Vertrauen wird aber im Dienste Seiner Majestät das eifrige Zusammenwirken in Einem Geiste ermöglicht, — im Geiste der Grundsätze, welche ich in einer Reihe der wesentlichsten Punkte hier niedergelegt habe.

Der „Constitutionnel" setzt seine Pression in der „venetianischen" Frage fort. In seinem zweiten Artikel behauptet er, es gebe keinen Militär in Deutschland, welcher dafür halte, daß das Festungsviereck in den Händen Oesterreichs eine strategische Nothwendigkeit für Deutschland sei. „Der Isonzo ist die eigentliche Grenze, hier hört das Deutsche Interesse auf und beginnt der Oesterreichische Ehrgeiz." Hr. Grandguillot kündigt eine dritte Epistel an, worin er die Compensation nennen will, welche Oesterreich „für die Amputation einer seiner Provinzen beanspruchen könne." Was die Grenze des Isonzo betrifft, so erinnern wir an den von einem Wiener Blatte veröffentlichten Bericht eines französischen Generalstabsofficiers — ein Bericht, der wirklich existirt, was auch immer die Regierungspresse sagen mag. Diese Autorität erklärte bekanntlich, daß das Venetianische Gebiet als das Glacis der Alpenkette eine strategische Nothwendigkeit für Oesterreich und für Deutschland sei, und daß Oesterreich, falls es das Gebiet verlöre, genöthigt sein würde, jenseit des Isonzo neue Festungen zu erbauen, um der Calamität zu entgehen, Triest und Dalmatien zu verlieren. Der „Constitutionnel" wiederholt ferner den Oesterreich schon gemachten Vorwurf, daß es seine in Villafranca eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt habe. Die Albernheit dieses Argumentes bedarf keines Nachweises, aber die Französische Regierung bedarf desselben, um den totalen Umschwung ihrer Politik zu beschönigen. Schade nur, daß sie selber in einer officiellen Weise erklärt hat, der Kaiser Franz Joseph habe sich nur unter der ausdrücklichen Bedingung der Rückkehr der Erzherzöge zu jenen Verbindlichkeiten herbeilassen wollen, und es verstehe sich von selber, daß er dieser Verpflichtung entbunden sei, nachdem Victor Emanuel sein Wort gebrochen habe. Es geschah dies in dem berühmten „Moniteur"-Artikel vom 9. Sept. des vorigen Jahres, worin Ach und Wehe über den ehrgeizigen Sardinischen Staatsmann geschrieen und der König Victor Emanuel gebeten wurde, nicht zu vergessen, daß Frankreich das einzige Land sei, welches für eine Idee kämpfe. Heute nennt die Französische Regierung das, was sie damals billigte und ganz natürlich und gerecht fand, „einen Wortbruch", „ein Spiel ohne Würde".

Das aus Ancona vom 8. November datirte Decret des sardinischen General-Gouverneurs in den Marken, Herrn Valerio, in welchem dieser die Privilegien des Triester Lloyd in den Hafenplätzen seiner Provinz mit der Anführung bestätigt, daß die Stadt Triest sich als zu Italien gehörig betrachte, und nicht zu Deutschland, welchem sie gewaltsam durch die Verträge zugewiesen sei, hat dem österreichischen Cabinet Anlaß zu einer Circular-Note gegeben, welche Graf Rechberg unterm 8. Decbr. an die bei den deutschen Höfen accreditirten k. k. Gesandten gerichtet hat. Dieselbe bringt das gedachte Decret zur Kenntniß der Bundesregierungen, und lautet in ihrem Schlusse wie folgt:

„Es ist nun zwar längst notorisch, daß die italienische Revolution ihre Ansprüche auf das Küstengebiet von Triest und auf Südtirol ausdehnt, und es liegt daher in der Elucubration des Herrn Valerio an und für sich nichts, was irgend jemand im geringsten überraschen könnte. Da indessen in dem anmaßlichen Decrete des sardinischen Commissärs der Anspruch des künftigen Königreichs Italien auf Theile des deutschen Bundesgebiets unseres Wissens zum erstenmal in amtlichem Gewand und im Namen eines factisch an der Spitze einer großen Militärmacht stehenden Souveräns auftritt, so glauben wir in unserer Eigenschaft als deutsche Macht nicht unterlassen zu dürfen, die Aufmerksamkeit unserer sämmtlichen deutschen Verbündeten auf das jedenfalls als Symptom und als Warnungszeichen von Deutschland zu beachtende Actenstück aus Ancona zu lenken. Sie wollen zu diesem Zwecke den gegenwärtigen Erlaß sammt Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mittheilen. Empfangen dieselben 2c. 2c. Rechberg."

Officiöse Correspondenzen deutscher Blätter haben in diesen Tagen die erfreuliche Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens in der holsteinischen Frage constatirt. Wie der „Prg. Ztg." heute von der Donau geschrieben wird, sind beide Mächte darin einig, der Bevölkerung des Herzogthums ihr Recht, ihr ganzes Recht zu verschaffen, zugleich aber temperirend das Drängen derer zurückzuhalten, welche sich in der Illusion wiegen, daß eine bewaffnete Bundesexecution das einfachste Ding von der Welt sei. Liege doch die unendliche Schwierigkeit dieser Angelegenheit darin, daß die Linie kaum erkennbar ist, wo sie aufhört eine Bundessache zu sein, und anfängt, eine europäische Frage zu werden.

Der Londoner „Herald" theilt in einer Correspondenz aus Kopenhagen mit, „daß der Dänische Thronerbe Prinz Christian, der im Auftrage des Königs sich an den Französischen Hof begeben, von Louis Napoleon die Zusage erhalten habe, daß Frankreich die souveräne Unabhängigkeit und die Rechte des Königs von Dänemark gegen alle Ansprüche Deutschlands nachdrücklich vertheidigen werde." [Eine Reise des Prinzen Christian nach Paris ist neuerdings nicht gemeldet worden. Daß Frankreich sich mit größtem Vergnügen in die Deutsch-Dänischen Händel einmischen würde, ist selbstverständlich.]

Ein in diesen Tagen in Paris eingetroffener Brief Franz II. an Napoleon III. soll in sehr energischem Tone gehalten sein. Er spricht darin dem Kaiser seine Dankbarkeit für den Schutz aus, den ihm die französische Flotte bisher gewährt habe; er hoffe, wenn sie ihn nur noch zwei Monate von einem Angriffe von der Seeseite beschütze, sein Königreich wieder erobern zu können, werde aber, wenn sie jetzt abziehe, sich mit seiner Gemalin und seinem noch ungebornen Kinde lieber unter den Trümmern von Gaëta begraben, als sich auf eine Capitulation einlassen. Von englischer Seite soll man gegen ein längeres Verweilen Le Barbier de Tinan's vor Gaëta reclamirt haben. Rußland hat aber im entgegengesetzten Sinne gearbeitet. — Die Unterhandlungen zwischen den Piemontesen und den Neapolitanern wegen der Uebergabe von Gaëta sollen auf den Rath Rußlands abgebrochen worden sein. Ein russischer General, der zuerst in Turin und in Neapel war und sich dann nach Gaëta begab, soll dem Könige Franz die Ansichten der russischen Regierung in dieser Frage kundgegeben haben. Es heißt ferner, daß Rußland, Preußen und Oesterreich Vorstellungen am französischen Hofe eingereicht hätten, worin sie fordern, daß die französische Flotte zum persönlichen Schutze Franz II. vor Gaëta bleiben möge.

Der Pariser d. F.-Corr. der „NPZ." schreibt: Der König von Neapel ist glücklicher Weise nicht in die ihm gestellte Falle gegangen, es handelte sich viel weniger um die Räumung Gaëta's, als um einen Waffenstillstand, dessen die Piemontesen bedürfen. Der König hat ihn verweigert. „Die Lage der Piemontesen", schreibt man aus Turin, „wird mit jedem Tage schwieriger. Der Regen hat die Belagerungsarbeiten unmöglich gemacht; die Truppen sind wirklich im Wasser. Krankheiten aller Art sind ausgebrochen, und zu Hunderten werden die Soldaten in die Spitäler von Capua und Neapel transportirt. Die Piemontesen werden gezwungen sein, die Arbeiten bis zum Frühjahre einzustellen, und es wäre ihnen daher ganz willkommen, sich unter dem Schutze eines Waffenstillstandes auszuruhen."

Die Verhandlungen wegen des französisch-belgischen Handelsvertrages nehmen, wie der „Indépendance" berichtet wird, den besten Verlauf, doch wird der Abschluß vor dem 20. Jan. nicht erfolgen können, da der Artikel sehr viele sind und der Vertrag noch umfassender wird, als der Vertrag Frankreichs mit England. Dem Vernehmen nach werden die Paß-Formalitäten auf der belgisch-französischen Grenze aufgehoben und diese Verkehrs-Erleichterung soll in den Wortlaut des Vertrages aufgenommen werden.

Die Türken aus der Umgebung von Podgorizza haben ihre Heerden auf Montenegrinern Holz abgenommen und einige Hirten aus Piperi, die sich zur Wehre setzten, mit Flintenschüssen verwendet. Bald aber versammelten sich Montenegriner in der Zahl von 200 bis 300 und in der Zwischenzeit rückte die ganze Besatzung regulärer Truppen mit Kanonen aus Podgorizza und beschossen die Montenegriner. Obwohl diese in geringerer Zahl waren, so schlugen sie doch 4000 bis 5000 Türken mit solchem Ungestüm zurück, daß dieselben über die Veziersbrücke die Flucht ergriffen. Die Montenegriner verloren 10 Todte und einige Verbundete; unter der Ersteren auch einen Kapitän. Wegen dieses Angriffes von Seiten Osman Pascha's und der Einmischung der regulären Truppen in Privatstreitigkeiten hat, wie der Triester Ztg. geschrieben wird, der Fürst seinen Sekräter nach Scutari geschickt, um dem Gouverneur Abdi Pascha ernste Vorstellnngen zu machen. Wie man behauptet, führt die fürstl. Regierung Beschwerde gegen die türkische Regierung bei dem europäischen Großmächten, weil diese die von letzteren festgesetzte Grenze nicht respektiren wollen.

** **Aus Oberschlesien**, 16. Dez. (Cultur-Zustände. I.) Oberschlesien, der Regierungs-Bezirk Oppeln, ist zu einem mächtigen Faktor des preußischen Staates emporgewachsen, dem Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz würdig zur Seite tretend, dieselben in mehreren Richtungen überflügelnd. In Beziehung auf den Volkscharakter der deutschen Einwohner dem übrigen Schlesien gleichend, finden wir auch in Oberschlesien die Gemüthlichkeit, Offenheit und Zutraulichkeit des Schlesiers wieder, die Anhänglichkeit an die heimatlichen Fluren, die Wanderlust, die Arbeitstüchtigkeit, die Ausdauer bei Beschwerden, die Neigung zur Musik und Dichtkunst, den frommen Sinn, die Ehrfurcht vor der Obrigkeit, die Liebe zum königlichen Herrscherhause, welche dem Schlesier im Allgemeinen eigenthümlich sind. Wollen wir aber Unterschiede aufsuchen und den nicht gering zu achtenden Einfluß des polnischen Blutes in dem heutigen Oberschlesien in Betracht ziehen, so macht sich in den Kreisen des rechten Oderufers eine größere Lebendigkeit des Volkscharakters geltend, als dies in Niederschlesien bemerkbar ist. Ein leichterer Sinn, Gastfreiheit, Heiterkeit, Neigung zum Lebensgenuß paaren sich mit der dunkleren Färbung des Teints, den lebhafteren Augen des Oberschlesiers. Der Landmann in den Kreisen des rechten Oderufers, sowohl der Deutsche als der Utraquist und der Pole, in Frieden und Freundschaft mit einander verkehrend, zeigt Geschick und Willigkeit zur Arbeit, jedoch weniger Neigung zum ruhigen Ackerbau als zur Viehzucht, zum Fuhrwesen, zu Waldarbeiten, zum Bergbau und Hüttenbetriebe, wobei derselbe Ausdauer, Stärke und Gewandtheit entwickelt. Die deutschen Bewohner Oberschlesiens höherer Geistesbildung oder Stellung, zeichnen sich durch Energie, Schärfe des Denkens und Handelns und andere Eigenschaften aus, welche die Gewohnheit der Herrschaft über geringer Gebildete entwickelt, und welche Cultur-Völkern eigen zu sein pflegen. Wir bemerken hier dasselbe geistige Uebergewicht über die östlichen und südlichen Nachbarvölker in Polen, Galizien, Ungarn, Oesterreich und Mähren, welches den Russen in Asien, den Engländern in Indien die Herrschaft über so viele Millionen ermöglichte. Preußen möge in den Bewohnern Oberschlesiens einen kräftigen Vorposten erkennen, dessen Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist.

Der Reg.-Bez. Oppeln bildet zugleich in Beziehung auf die Wehrhaftigkeit des Staates und die Größe der Bevölkerung ein vorzugsweise kräftiges Glied desselben. Der Reg.-Bez. Oppeln wird in Betreff seiner Einwohnerzahl von 1,077,633 Seelen nur vom Reg.-Bez. Breslau übertroffen. Selbst Düsseldorf nimmt erst die 4., Liegnitz die 5. Stelle im Preußischen Staate ein. Der 15. Mensch in der Monarchie gehört dem Reg.Bez. Oppeln an. Vom Jahre 1849 bis Ende 1858 hat die Bevölkerung daselbst um $11^{57}/_{100}$ Proc. zugenommen, während dieselbe

im Reg.-Bez. Liegnitz nur um $2^{36}/_{100}$ Proc.,
" " Breslau " " $6^{34}/_{100}$ "
" Preußischen Staate " " $8^{62}/_{100}$ "

gewachsen ist. Oberschlesien gehört bereits zu denjenigen 9 Regierungs-Bezirken des Preußischen Staates, welche am dichtesten bevölkert sind. Den ganzen Osten der Monarchie, die Mark, Pommern, selbst einen Theil der Provinz Sachsen und in Schlesien den Reg.-Bez. Liegnitz hinter sich lassend, zählt Oberschlesien 4,433 Seelen auf die □ Meile, in der Dichtheit seiner Bevölkerung nur von den gesegnetsten Theilen der Monarchie als von den Regierungs-Departements Düsseldorf, Köln, Aachen, Erfurt, Breslau, Minden, Koblenz und Arnsberg übertroffen. Unerachtet der dichten Bevölkerung Oberschlesiens ist jedoch der Grundbesitz keinesweges zersplittert. Während die durchschnittliche Größe eines Rittergutes $1573^{5}/_{9}$ Morgen, die Größe der vorhandenen 22,355 spannfähigen Rusticalbesitzungen im Durchschnitt $50\,^{0}/_{11}$ Morgen beträgt, ist Oberschlesien durch seine großen Güter-Complexe und Herrschaften vor allen Theilen der Preußischen Monarchie ausgezeichnet. Nicht wenige seiner Magnaten gebieten über mehrere Quadratmeilen Landes.

Die großen Herrschaften Oberschlesiens finden ihren Grund zum Theil in der Bodenbeschaffenheit des Landes, welche eine ausgedehnte Forstwirthschaft begünstigt, so daß nur die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt größere Forstflächen aufzuweisen haben. Bietet auch der gegenwärtige Zustand des Ackerbaues und der Viehzucht auf dem rechten Oderufer, gehemmt durch ungünstige Bodenverhältnisse, nicht die vortheilhaftesten Vergleichungspunkte dar, so ist doch das linke Oderufer und das Oderthal den fruchtbarsten Gegenden der Monarchie gleichzustellen, und nimmt Oberschlesien wenigstens in einer Richtung, in Beziehung auf den Werth seiner weltberühmten Schafheerden, mit Niederschlesien wetteifernd, die erste Stelle in Europa ein. Obgleich die Provinz Schlesien schon in den vergangenen Jahrhunderten durch ihre Schafzucht (Landschafe) sich hervorgethan hatte und bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts spanische Merinos nach Sachsen und im Jahre 1802 auch nach Eckersdorf bei Glatz und Rogau bei Oppeln eingeführt wurden, so waren es doch erst die hochfeinen Merinoherden auf den fürstlich Lichnowsky'schen Gütern zu Kuchelna, Ratiborer Kreises, welche durch eigene, constante Züchtung in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts den Culminationspunkt in der Production der fünften Wolle erreichten und ganz Schlesien mit ihren von 300 Thlr. bis 1500 Thlr. für das Stück bezahlten Sprungböken versorgten. Noch heut nehmen die Kuchelnaer, Borutiner, Chrzelitzer, Schweinsdorfer, Kallinowitzer, Schwiebner Heerden u. a. m. in Beziehung auf Feinheit und Reichthum der Wolle, selbst unter der großen Zahl schlesischer hochfeiner Merino-Heerden einen allgemein anerkannten hohen Rang ein. In ganz Oberschlesien, selbst bei dem geringsten Bauer, hat das spanische Merinoschaf mehr oder weniger das alte Landschaf verdrängt. Ebenso ist des Flachsbaues und der Bauhölzer Oberschlesiens rühmlich zu gedenken.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 22. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Clam fährt fort:

„Als im Jahre 1849 in Folge der inneren Umwälzungen eine durchgreifende Neugestaltung des Organismus der Behörden nothwendig wurde, hat man den Versuch gemacht, das wesentlichste Gewicht von dem Centrum der Provinzen hinweg und tiefer hinab in die sogenannten Kreisregierungen zu verlegen. Diese wurde unmittelbar den Ministerien untergeordnet, — der Wirkungskreis der Statthalter auf das Aeußerste beschränkt — der Provinzial-Verband, wenn ich mich so ausdrücken darf zu einer Personal-Union der Kreise herabgemindert und es war die Absicht deutlich zu erkennen, daß eine fortschreitende Ausbildung dieses Gedankens die Statthalterschaften ganz werden entbehrlich machen, aus den Kreisregierungen aber Departements sich entpuppen werden.

„Das Leben und die reellen Verhältnisse aber waren stärker als die administrativen Gedanken; anstatt daß die Kreispräsidenten die Statthalter aus dem Sattel gehoben hätten, wurden jene von diesen in den Hintergrund gedrängt, die historischen Länder-Individualitäten gingen selbst in dieser Richtung siegreich hervor aus dem Kampfe.

„Man pflegt von mancher Seite in dem Streben nach der Geltendmachung dieser Individualitäten eine dem Bestande der Monarchie, ihrem organischen Verbande gefährliche, sogenannte centrifugale Tendenz zu suchen. Eben hierin liegt aber eine gänzliche Verkennung unserer Zustände, des Charakters und der Geschichte der Oesterreichischen Monarchie. Eben in dem Gefühle der Anhänglichkeit an das Land und seine Individualiät wurzelt auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es liegt darin nicht der Begriff der Unabhängigkeit, nicht die Tendenz darnach, sondern vielmehr das Bewußtsein, der durch die Zusammengehörigkeit gesicherten Sonder-Existenz und die Anhänglichkeit an dieselbe. Verwehrt man dem Böhmen sich als Böhme zu fühlen, oder lehrt man ihn es vergessen, so wird er keinen Ersatz dafür in der allgemeinen Staats-Angehörigkeit finden. Eben als Böhme aber weiß er, daß der Mährer, der Steirer, der Ungar sein Bruder ist, alle Glieder einer großen Familie. Und darum liegt eben in jenem Bewußtsein und Gefühl der Anhänglichkeit an das eigene Land jenes mächtige geistige Band, welches die weiten Lande der Oesterreichischen Monarchie zusammengehalten hat, zusammenhält und immer wieder zusammenführt, jenes Band vor dessen geheimnißvoller Stärke sich selbst der große Eroberer gebeugt hat, der im Anfange unseres Jahrhunderts nach seiner Laune Reiche niedergeworfen und andere geschaffen hat. Als er siegreich vor den Thoren Wiens stand, da stieg in ihm der Gedanke auf, die Oesterreichische Monarchie zu zertrümmern. Er überzeugte sich aber bald, — er selbst hat es gestanden — daß die Oesterreichische Monarchie dergestalt unentreißbar eingewurzelt sei in den Bedürfnissen, Wünschen und in den Gefühlen, Anschauungen und heiligsten Ueberlieferungen der Völker, daß selbst der Vollbesitz seiner Macht nichts darüber vermöge; und bald darauf zog der wiederkehrenden besiegte Kaiser ein in die Burg seiner Ahnen und wurde mit einem Jubel begrüßt, wie er kaum je herzlicher einem Sieger entgegenträte. Das war trotz aller Schläge des Schicksals eine stolze Zeit für Oesterreich: es war eine Zeit wahrhaftiger, lebendiger Reichseinheit — wo Alle freudig Gut und Blut opferten für Kaiser und Reich. Und das hat kein bürgerliches Gesetzbuch — keine Gleichheit in Gesetz und Verwaltung — keine centralisirte Executiv-Gewalt hervorgebracht, sondern es war die goldene Frucht freudiger Zusammengehörigkeit aller Völker, deren jedes Schutz und Schirm für sein Land, dessen Existenz und dessen Rechte in dem Gesammtreiche suchte und fand. In dem großen geräumigen Hause war ihnen nicht wie Miethleuten oder Knechten mit Winkelmaß und Zollstab Raum und Luft vorgemessen, nicht Anstrich und Einrichtung nach einförmiger Schablone vorgeschrieben, sondern als Söhne des Hauses fanden sie alle ihre Stätte, an der ihnen vergönnt war zu leben nach eigener Sitte und Art; darum war ihnen auch das Haus lieb und werth und sie erkannten es als ihre Heimath.

„Der Gedanke des großen Eroberers aber ist nicht mit ihm selbst zu Grabe gegangen. Epigonen werden sicherlich Hände anlegen, um ihn in's Leben zu rufen. Möge er auch dann sich brechen an dem einmüthigen Widerstand der Länder, und er wird es, wenn alle die Länder einen Angriff auf ihre Individualität, auf ihre Existenz erblicken in dem Angriff auf das Gesammtreich und sich wieder bewußt werden, daß sie mit diesem jene vertheidigen.

„Und darum sahen wir das Heil in einer weisen und muthvollen Politik, welche die Anforderungen der Kraft und Einheit des Reiches mit den berechtigten Strebungen seiner einzelnen Theile in Einklang zu bringen versteht. Und darum stellen wir zuerst und zu oberst die Verknüpfung der Anerkennung der historisch-politischen Individualität der Länder mit den Anforderungen und Bedürfnissen des gesammt-staatlichen Verbandes.

„Wie aber die Monarchie eben auf der Mannigfaltigkeit der Länder und ihrem organischen Verbande beruht, so ruht auch der Bestand der einzelnen Länder ihrer überwiegenden Mehrzahl nach auf dem friedlichen Beisammenwohnen, dem brüderlichen Verein der verschiedenen Nationalitäten.

„Die Verkennung oder Vergewaltigung der Rechte, Wünsche und Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten, sei es durch allgemeine Germanisirung von Reichswegen, oder durch Unterdrückung irgend einer Nationalität von Landeswegen, widerspricht ebenso sehr dem, was mit Recht der inhärente Character der Monarchie genannt wird, als im Gegentheile auch die Ausbeutung jener modernen Nationalitäts-Idee ihm widerstreitet, welche in consequenter Durchführung die Grenze der Reiche nach den Abgrenzungen der Idiome ziehen — und somit die Grenzen des Kaiserstaates eben so gut sprengen müßte, wie jene der einzelnen Länder, die es bilden. Darum soll denn auch nach dem Majoritätsantrage allen Nationalitäten ihr Recht werden innerhalb der historischen Individualität der Länder, und es soll ihnen werden in Ungarn wie außer Ungarn. Dieser Grundsatz gilt für alle Länder der Monarchie, in welchen verschiedene Völkerschaften wohnen, und es ist dies die weit überwiegende Mehrzahl. Für alle diese Länder ist dieser Grundsatz ein Gebot der Nothwendigkeit, ein Gebot der Politik, vor allem aber der Gerechtigkeit, und ich stehe zu ihm eben als Sohn meines engeren Vaterlandes. Nicht minder ist es ein gemeinsammer Zug aller Länder der Monarchie, daß die Richtung der Geister überall vorwiegend und in erster Linie auf die möglichste Entfaltung der Landes-Autonomie abziehtt, dieß wird wohl Niemand bestreiten, der Land und Leute kennt und nicht durch das getrübte Medium einer großstädtischen Atmosphäre der theoretischen Voraussetzungen erblickt.

„In den „Landtagen" und — in ihrer baldigen Einberufung konzentriren sich augenblicklich die Wünsche der Bevölkerung in Ungarn — mag dieser Wunsch da oder dort eine konkretere Formulirung finden — Intensität und Einmüthigkeit sind sich überall gleich. Wenn darum das Majoritäts-Votum die „Landes-Autonomie" und in Bezug auf dieselbe „die prinzipielle Gleichstellung der Länder" mit dem größten Nachdrucke betont, so kann das wohl auch wieder nicht als ein speziell Ungarischer Wunsch bezeichnet werden.

„Wohl hat auch die Minorität — mit sorgfältiger Vermeidung des Wortes Autonomie — ein Selbstverwaltungsrecht unter ihre Desiderien aufgenommen. Dieses Selbstverwaltungsrecht der Länder fühlt sich aber — so will mir bedünken — nicht recht heimisch in

dem Gedankengange des Minoritäts-Votums: es nimmt sich darin aus wie eine Konzession, welche die theoretische Staatskunst denn doch dem allgemeinen und nicht wegzuleugnenden Bedürfnisse der Wirklichkeit machen zu müssen erkennt, die sie aber eben darum in die möglichst engen Grenzen zu bannen strebt. Diese Gränzen sollen, so weit dies aus den, — um mich eines beinahe zum Gemeinplatze gewordenen Ausdruckes zu bedienen — nebelhaften Andeutungen des Minoritäts-Votum entnommen werden kann, jedenfalls so eng gezogen werden, daß ich es in hohem Grade bezweifle, ob diese Duodez-Ausgabe einer Landes Autonomie in den Ländern selbst einer Verleger finden und nicht blos die Makulatur am Wiener Platze um einen neuen Beitrag vermehren wird. Wenn hingegen die Votanten der Minorität anführen, daß sie in unserem Antrage „jene nothwendigen Begrenzungen vermissen, welche dem Gesammtstaate und der Reichsregierung die Rechte vorbehalten, ohne welche eine reelle Reichseinheit und eine kräftige Reichsgewalt nicht gedacht und des Oesterreichischen Staates Großmachtstellung nicht gewahrt werden kann" — so steht diese Behauptung in offenbarem Widerspruch nicht nur mit dem Geiste, sondern selbst mit dem klaren **Wortlaute** unseres Antrages.

„In den Anforderungen und den Bedürfnissen des gesammtstaatlichen Verbandes", ferner in „der definitiven Feststellung, Sicherung und Vertretung dieses ihres gemeinsamen staatlichem Verbandes", endlich in „jenen großen politischen Nothwendigkeiten, deren Anerkennung sich keines der Länder der Monarchie entziehen kann," sind wohl die nothwendigen Begrenzungen so entschieden bezeichnet, daß es nicht anders als eine unrichtige Deutung genannt werden kann, wenn die Minorität darin eine „Beeinträchtigung der Reichseinheit und der starken einheitlichen Reichsgewalt" erblicken will. Diese Polemik könnte übrigens vielleicht auf ihren realen Werth zurückgeführt werden durch ein näheres Eingehen auf das Detail, auf die Attribute, die nach der einen und nach der andern Ansicht den Organen der Landes-Autonomie zuzuweisen wären, obwohl auch dann noch immer Raum genug bliebe für unrichtige Auslegungen und für Mißdeutungen. Von einem solchen Eingehen in das Detail mußte jedoch das Komité sich fern halten aus den am Schlusse seines Berichtes angedeuteten Rücksichten höherer Ordnung. Jeder Versuch, die Gestaltung der angedeuteten Institutionen genauer zu präcisiren, — würde die hohe Versammlung auf ein Gebiet führen, das zu betreten mit den größten Gefahren verbunden wäre. Aber abgesehen selbst von diesen höheren Rücksichten, erscheint es nun auch darum nicht möglich, in eine nähere Detailausführung einzugehen, weil es — im Geiste des Majoritätsantrages nicht darum sich handeln kann, eine alleinseligmachende Theorie für alle Länder aufzustellen — uniforme Einrichtungen zu entwerfen, sondern vielmehr die vollste Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse, Anschauungen, Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Landes eintreten und in den Institutionen desselben sich ausprägen soll.

„Die Majorität sieht hierin einen Dualismus, es könnte jedoch höchstens ein Pluralismus genannt werden und insofern ein solcher den Charakter der Einheit in der Mannigfaltigkeit ausprägte, entspräche er eben dem Grundcharakter der Monarchie. Die Einheit liegt in jenen — allen Ländern gemeinsamen — Begrenzungen der Autonomie, welche aus den aus dem gesammtstaatlichen Verbande sich ergebenden Nothwendigkeiten hervorgehen. Sie finden ihre Grundlage und Garantie „in der Heiligkeit, Macht und Autorität des Allerhöchsten Thrones und in der gemeinschaftlichen staatsrechtlich gesicherten Mitwirkung der Vertreter aller Länder an jenen Angelegenheiten, welche wegen ihres innigen und unzertrennlichen Zusammenhanges mit der europäischen Machtstellung der Monarchie den Grenzen der Landesautonomie entrückt sein und bleiben müssen."

Sind diese Bedingungen der Einheit gewährt, dann tritt die Besonderheit jedes einzelnen Landes — tritt die Opportunität in den Vordergrund — und es bietet sich der Raum für die Mannigfaltigkeit des Lebens.

Der schädliche Dualismus, welcher bis zu den Umwälzungen des Jahres 1848 herrschte, wurzelte in der Verschiedenheit des Regierungsprincipes und darum wird eben mit Recht auf die „principielle Gleichstellung der Länder" in dem Majoritätsantrag ein besonderes Gewicht gelegt. Ist die principielle Gleichstellung d. i. das gleiche Recht der Länder zur Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten gegeben, dann mögen die Formen und Modalitäten auseinander gehen: eine absolute — nivellirende Gleichheit oder Gleichmacherei — ist kein Bedürfniß, ja es liegt vielmehr in dem Einprägen ungleichartiger Verhältnisse in gleichmachende Formen die größte und härteste Ungleichheit.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Dec. Nach der „Wiener Ztg." haben Se. k. k. Majestät über Antrag des Staatsministers den bisher nicht untergebrachten Beamten und Dienern der aufgelösten Landesregierung und Landes-Baudirection in Salzburg und der aufgelassenen Kreisbehörden in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark, dann den treugebliebenen Beamten und Dienern der ehemaligen lombardischen Behörden eine Verlängerung des Begünstigungsjahres bis 31. Dec. 1861 allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Sophie** haben den armen Zöglingen, welche sich in dem unter der Leitung der Schwestern vom armen Kinde Jesu stehenden Schutzhause in Dölbing befinden, eine namhafte Spende für den heil. Christabend gnädigst zustellen lassen.

Ihre Majestät die Kaiserin Witwe **Caroline Auguste** ist gestern Abends von Innsbruck hier angelangt und hat den Aufenthalt in der k. k. Hofburg genommen.

Der englische Gesandte Lord **Loftus** wird morgen hier eintreffen. Er soll der Aut. Corr. zufolge Erklärungen des englischen Kabinets, die venetianische Frage betreffend, mitbringen.

Dem „Pester Ll." wird aus **Wien** 21. Dezember geschrieben, daß die Unterhandlungen mit dem Grafen **Cziraky** wegen Uebernahme des Posteus eines Judex Curiae gänzlich gescheitert sein.

Deutschland.

Ueber die von der preußischen Regierung dem **kurhessischen** Ministerium vor den letzten Ereignissen ertheilten Rathschläge verlautet Folgendes: Preußen hatte zu bemerken gegeben, es stehe nicht zu erwarten, daß sich die Stände als competente Vertreter des Landes betrachten würden. Die Regierung könne sich aber eine goldene Brücke bauen, wenn sie dieselbe als eine Versammlung von Notablen betrachte, welche über die Gesinnungen des Landes nützliche Aufschlüsse zu ertheilen im Stande seien, und wenn sie mit diesen Notablen vorläufig die Verfassung von 1831 nebst den daraus zu entfernenden bundeswidrigen Punkten berichte, vorbehaltlich der Zustimmung der zu berufenden competenten Stände. Alsdann seien die Notablen zu entlassen und die rechtmäßige Kammer auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 oder etwa von 1831 zu berufen. Dieser allein competenten Landesvertretung wäre dann die Verfassung von 1831 mit den in der Notablen-Versammlung vorläufig berathenen Veränderungen vorzulegen. Es verstehe sich indessen von selbst, daß kein Punkt der Verfassung von 1831 endgiltig und rechtskräftig modificirt werden könne, bevor nicht die rechtmäßigen Stände ihre Zustimmung dazu gegeben hätten, und daß bis dahin sämmtliche Bestimmungen der Verfassnng von 1831 als in voller Kraft bestehend zu betrachten wären.

Nach der Berliner „Börsenzeitung", einer in der Regel wenig verläßlichen Quelle, beabsichtigt der Kurfürst von Hessen die Regierung niederzulegen. Der präsumtive Thronfolger ist bekanntlich der Prinz Friedrich von Hessen, der Gemal einer preußischen Prinzessin, der Tochter des Prinzen Karl, und man setzt deshalb wohl mit Grund voraus, daß die preußische Regierung zu dem in Frage stehenden Abkommen bereitwilligst die Hand bieten würde.

Ueber die Verhaftung des Grafen **Teleki** wird der „Allg. Z." aus **Dresden** geschrieben: Vor ungefähr vier Wochen traf hier ein mit einem englischen Paß versehener vornehmer Fremder ein, der gleich am ersten Tag seiner Anwesenheit die Aufmerksamkeit unserer Polizei auf sich zog, denn sein ganzes Wesen zeigte sofort, daß er kein Engländer sei, daß er mithin einen falschen Paß führte. Der Umstand, daß er viel mit einer hier weilenden ungarischen Adelsfamilie verkehrte, verstärkte diesen Verdacht. Da er indessen, wie er angab, nur hierhergekommen war, um an einem Familienfeste in jenem Hause theilzunehmen, so lebte er die ersten Wochen über völlig unbehelligt hier. Dadurch anscheinend sicher gemacht, ließ er seine Person bald mehr in den Vordergrund treten, und sein verlängerter Aufenthalt veranlaßte nun die Polizei, Paßangelegenheit etwas näher zu untersuchen. Die angestellten Nachforschungen zeigten sofort, daß die Vermuthung, der Fremde sei kein Engländer, vollständig begründet war, und sein vorzugsweiser Verkehr mit ungarischen Familien und Personen ließ kaum noch einen Zweifel übrig, daß man es mit einem ungarischen Flüchtling zu thun habe. Es erfolgten polizeiliche Vernehmungen, und diese führten seitens des Fremden zu dem Geständniß, daß er der Graf Ladislaus Teleki sei. In Folge dieses Geständnisses, und da gegen diesen durch seine Antecedentien wie durch seine Theilnahme an den neuesten Bewegungen bekannten ungarischen Agitator, außer einem österreichischen, auch noch ein Steckbrief der großh. Badischen Regierung in Kraft ist, auch neben den maßgebenden Bundesbeschlüssen noch besondere Verträge wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen Sachsen und Oesterreich bestehen, sah sich die diesseitige Regierung genöthigt, den Grafen Teleki in Haft zu nehmen und der österreichischen Regierung hiervon Nachricht zu geben. Letztere hat nun einen Commissär hierher gesandt, und Graf Teleki ist in voriger Nacht nach Oesterreich abgeführt worden. Während seiner hiesigen kurzen Haft ist er von den Behörden, wie es scheint, auf besondere höhere Anordnung, auf das rücksichtsvollste behandelt worden, auch soll dem von ihm ausgesprochenen Wunsch nach einer Unterredung mit dem Minister v. Beust von diesem entsprochen worden sein. Uebrigens ist bei der gegenwärtigen Lage der Dinge mit Sicherheit zu erwarten, daß die Festnehmung des Grafen für diesen mit keinen weiteren großen Gefahren verbunden sein wird.

Frankreich.

Paris, 22. Dec. Der Amnestie für Preßvergehen soll nun auch die von allen Journalen den begnadigten wie den unbegnadigten, beinahe einstimmig geforderte Revision des Preßgesetzes folgen. Es wird dem Senate ein Entwurf zur Annahme vorgelegt werden, durch welchen die bestehende Preßgesetzgebung sowohl in Bezug auf Verwarnungen als auch in Bezug auf die nach zweimaliger Verurtheilung von Rechts wegen eintretende Unterdrückung reformirt wird. Der Verwarnung soll von nun an eine Discussion zwischen dem Minister und dem Autor über den incriminirten Artikel, so wie eine Sanction des Ministerrathes vorhergehen. Die Unterdrückung eines Blattes soll nach zweimaliger Verurtheilung nur dann erfolgen, wenn der Gerichtshof als Verschärfung der Strafe dieselbe besonders verfügt. Es ist immerhin ein Schritt weiter, wenn auch kein großer; denn die discretionäre Gewalt bleibt nach wie vor maßgebend. — Das Gehalt der neuen General-Direktoren im Ministerium des Innern beträgt 50,000 Fr., das Doppelte dessen, was die Beamten gleichen Ranges in den anderen Ministerien beziehen. — Herr Troplong und Graf Morny werden bei Gelegenheit der Neujahrsgratulationen sehr friedlich gefarbte Ansprachen an den Kaiser halten. — Der päpstliche Nuntius soll, was als ein Zeichen besserer Beziehungen zwischen dem Vatican und Turin angesehen wird, nach Neujahr wieder auf seinen Posten hierher zurückkommen. (?) — Unter den den Franzosen bei der Theilung der chinesischen Beute zugefallenen Raritäten befindet sich auch ein Elephant in Lebensgröße aus vergoldeter und reich emaillirter Bronze. Er wird hierher geschafft und in dem Hofe des alten Louvre aufgestellt werden.

Der „Moniteur de l'Armee," das halbofficielle Organ des Kriegsministeriums, meldet, daß laut des neuen **Vertrages mit China** die alten Erlasse des Kaisers Kang-hi, zu Gunsten der katholischen Kirche wieder in Kraft treten. Kang-hi, der 1661 den Thron bestieg, war für die Verdienste der Jesuiten um die Reorganisirung der chinesischen Artillerie und um die Einrichtung der Stückgießerei in Nanking so dankbar, daß er im Jahre 1662 das berühmte Edict erließ, worin der christlichen Religion im ganzen Reiche freie Ausübung und den Katholiken Eintritt in den Staatsdienst zuerkannt ward.

Man spricht von einer neuen Minister-Ernennung zur Vermehrung der dritten Kategorie, die weder zu administriren noch zu sprechen hat. Der Pariser Salonwitz hat nämlich für die neue Organisation des Ministerconseils Kategorien geschaffen. Die Minister, die zu verwalten haben, nennt er ministres portefeuilles, die anderen, welche für das Gouvernement in den Kammern plaidiren sollen, ministres portevoix, und die übrigen, die weder verwalten sollen noch reden können, sondern nur Gehalt beziehen, ministres portemonnaies.

Italien.

Man hatte geglaubt, das **italienische Parlament** zu Anfang Jänner zusammenberufen zu können. Auf Anfrage Cavours an Farini hat dieser geantwortet, er werde vor dem 20. Jänner in beiden Sizilien mit Anfertigung der Wahllisten nicht zu Stande kommen; das Parlament wird demnach erst im Februar eröffnet werden.

In **Arceno** und **Borgo**, an der Eisenbahnstrecke Mailand-Bergamo gelegenen Ortschaften, ist es zwischen den piemontesischen Truppen und der von einem ehemaligen österreichischen Feldwebel geführten Nationalgarde, die keine detachirten Kontingente zur Expedition nach Süd-Italien stellen wollte, zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Die Truppen verloren 5 Todte und 14 Verwundete und mußten sodann die Flucht ergreifen. Sie zogen von Mailand Verstärkungen und auch Artillerie an sich, worauf die Nationalgarde, die bereits Barrikaden errichtet hatte, die Waffen strecken mußte.

Zu den Schwierigkeiten von Gaëta, schreibt man der „Kölnischen Zeitung" aus **Turin**, treten noch die Unannehmlichkeiten und Hindernisse, welche Cavour aus der Unzulänglichkeit seiner Organe in Neapel entspringen. Farini mag nicht bleiben; abgesehen davon, daß er ernstlich krank ist, gefällt er sich nicht in Neapel und gefällt aufrichtig gestanden auch den Neapolitanern nicht. Cavour würde es gern sehen, wenn Ratazzi diese Stelle annähme, allein dieser Staatsmann hat auf den betreffenden Antrag des Königs ausweichend geantwortet. Der Minister-Präsident wird sich nach der Rückkehr des Königs, welche in den ersten Tagen des Januar erfolgen soll, wahrscheinlich doch zur Reise nach Neapel entschließen, obgleich seine Anwesenheit hier auch nothwendig erscheint. Man spricht nämlich von einer Allianz zwischen einigen sehr vorgerückten Politikern und Ratazzi, welche, von Garibaldi unterstützt, also auf die Neapolitaner zählend, ein Ministerium zu gründen versuchen werden, das unter der Leitung von Ratazzi stehen soll. So oft Napoleon III. den Italienern Schwierigkeiten in den Weg legt, sucht man Cavour zu stürzen. Garibaldi soll sehr aufgebracht sein, daß man so wenig Energie an den Tag lege. Ratazzi und seine Freunde suchen den Dictator zu beschwichtigen, um zu verhindern, daß er den Mazzinisten in die Hände falle.

Die letzten Nachrichten aus **Neapel** theilen, nach der „Patrie," mit, daß König Viktor Emanuel spätestens in den ersten Tagen des Januar von dort abreisen sollte; Herr Farini werde um dieselbe Zeit nach Turin zurückkehren; man kenne den Namen seines Nachfolgers noch nicht.

Asien.

Die aus China in London eingelaufenen Depeschen füllen viele Spalten einer außerordentlichen Beilage der officiellen Gazette, und werfen Licht auf die neuesten Vorgänge, die bisher nur halb verstanden werden konnten. Durch sie erfährt man, daß am 25. Sept. ein Bruder des Kaisers, Namens Kung, den Auftrag übernommen hatte, mit den Verbündeten zu unterhandeln, und daß die bisherigen Commissarien sämmtlich entfernt worden waren; daß Parkes, Loch, und die Anderen verrätherisch gefangen, und blos deshalb zurückgehalten worden waren, um die Alliirten zu Concessionen zu zwingen; daß Lord Elgin alle ihre Eröffnungen von sich wies, bevor nicht die Gefangenen herausgegeben wären; daß die chinesischen Behörden Letztere mißhandeln ließen, um sie einzuschüchtern, während ihre mitgefangenen Chinesen sich sehr menschenfreundlich gegen sie bewiesen; daß Kung von einer Besetzung Pekings durch die Alliirten Anfangs Nichts hören wollte, und erst nachgab, als er sich überzeugte, daß Anstalten zu einem Bombardement getroffen wurden; daß er dann auch die Gefangenen entließ, und daß die Plünderung des kais. Sommer-Palastes nicht wenig Eindruck auf die kais. Behörde gemacht zu haben scheint. Der größte Theil der Depeschen besteht aus der Correspondenz zwischen Lord Elgin und Kung. Die militärischen Rapporte sind unerheblich. Ihnen folgt ein Bericht des aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Herrn Loch, des Secretärs von Bruce. Der Bericht ist an Lord Elgin gerichtet, und setzt zuerst auseinander, wie Loch mit Parkes und den Uebrigen trotz der Waffenstillstandsflagge von den Chinesen gefangen wurde. Loch ist übel behandelt worden und hat viele Martern ausgestanden. Mit Parkes, von dem er bald getrennt worden war, traf er am 29. September wieder zusammen, und von diesem Tage an war seine Lage erträglich. Ein Bericht von Parkes wird erwartet. Was aus Brabançon und Bowlby geworden ist, weiß Niemand zu sagen. Sie mögen weiter ins Innere geführt worden sein, sind vielleicht gestorben, kommen aber möglicherweise wohlbehalten zurück. Schauderhaft sind die Nachrichten über Anderson und Norman, zwei hoffnungsvolle junge Leute, die in der Gefangenschaft starben.

Dem „Manchester Guardian" wird gemeldet, es seien Nachrichten aus China eingelaufen, daß Mr. **Boulby**, der „Times"-Correspondent und die übrigen Gefangenen glücklich ins Lager zurückgekehrt seien. Verdächtig ist es, daß diese Nachricht nur dem Correspondenten des Manchester-Blattes bekannt worden ist. Die Regierung hatte in St. Petersburg anfragen lassen, ob daselbst nichts Näheres über Boulby und Genossen bekannt sei, und hat hierauf die telegraphische Antwort erhalten, daß die russische Regierung über diesen Punkt keinerlei Nachricht aus Peking erhalten habe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. December. Schlußkurse: 3% Rente 68.30. — 4½%. 96 90. — Staats-Bahn 506. — Kredit-Mobil. 758. — Lomb. 476. — Oesterr. Kredit-Actien 318. — Haltung matt, später besser.

London, 22. Dec. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 19,698,095 Pfd. St.; Metallvorrath: 13,331,270 Pfd. Sterling.

Krakauer Cours am 24. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 326 verlangt, 320 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 71½ verl., 70 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.58 verl., 11.38 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.58 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 65.50 verlangt, 64.50 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus **Pesth** 24. Dez. wird gemeldet: Das Rundschreiben des Staatsministers v. Schmerling hat hier allseitig lebhafte Sensation erregt. Die Ernennung der Statthaltereiräthe für Ungarn ist herabgelangt; zum Vize-Präsidenten wurde Ladislaus v. Karolyi, zum Kanzlei-Direktor Hofrath Szalay ernannt. Die Amtswirksamkeit der Ungarischen Statthalterei beginnt am 2. Jänner, mit welchem Tage auch die Aufhebung der Statthalterei-Expostituren erfolgt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Frankreich, England, Belgien und die Schweiz haben den Postvertrag für die neuen Provinzen, die Marken und Umbrien inbegriffen, genehmigt, das Königreich beider Sicilien jedoch davon ausgeschlossen.

Die „Perseveranza" berichtet aus Florenz vom 22. Dezember: In Rom wurden in der Nacht vom 18. savoyische Wappen an den Straßenecken angeheftet. Die Polizei hielt im Café Nuovo eine Durchsuchung und fand Cocarden und Fahnen. Der Inhaber des Locales wurde festgenommen. Piemont will, dem Beispiele Napoleons folgend, die Reisepässe nach allen jenen Ländern abstellen, mit welchen eine solche gegenseitige Einführung möglich ist.

Baron **Solaroli** überbrachte an Cavour ein Schreiben Victor Emanuels und setzte allsogleich seine Reise nach London fort. Graf Arese geht in einer besonderen Mission nach Paris. Es heißt, daß diese Reisen die Lösung der großen politischen Fragen, die seit einigen Tagen auftauchten, bezwecken.

Florenz, 21. Dezember. Diebe drangen in die Galleria degli uffici und in die Sala delle gemme, stahlen gegen 200 Ringe und Kostbarkeiten, und verübten noch andere Beschädigungen.

Der „Observer" bringt „aus officieller Quelle" die Nachricht, das Bombardement von Gaeta sei so wirksam gewesen, daß der König Franz II. mit seinem Generalstabe den Palast verlassen und in einem Winkel der Festung seine Zuflucht nehmen mußte.

Die „Opinione" enthält eine Depesche aus Gaeta vom 21., zufolge welcher die französische Flotte binnen einigen Tagen Gaeta verlassen soll.

Gaëta, 18. Dezember, (über Paris). Der König Franz II. hat ein Schreiben des Kaisers Napoleon erhalten, welches bemerkt, daß der Ehre Genüge geleistet sei. Der König antwortete, er glaube noch ferner Widerstand leisten zu müssen.

Der „Perseveranza" vom 24. d. wird aus **Turin** gemeldet, daß die Beschießung Gaëta's in einer so kräftigen und wirksamen Weise stattfindet, daß man die Einnahme dieser Festung auch ohne einen Angriff von der Seeseite aus erwartet.

Viktor Emanuel soll am 25. d. M. seine Rückreise nach Turin antreten.

Die gefangenen königlichen Soldaten werden sämmtlich in die Piemontesische Armee eingereiht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. December 1860.

Angekommen Herr Karl Stanecki, k. k. Kreis-Kommissär aus Rzeszów. Graf Stefan Potocki, Gutsbesitzer a. Polen.

Abgereist: Herr Gutsbesitzer N mar Michałowski n. Witkowice.

Amtsblatt.

Nr. 51442. Einberufungs-Edikt. (2411. 1)

Von der k. k. galizischen Statthalterei wird die unbefugt in der Moldau sich aufhaltende, nach Lemberg zuständige Helene Ruder aufgefordert binnen 3 Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edicts an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als sonst nach den Bestimmungen des kaiserl. Patentes vom 24. März 1832 wegen unbefugter Auswanderung gegen sie vorgegangen werden würde.

Lemberg, am 9. December 1860.

N. 45678. Einberufungs-Edict. (2410. 1)

Von der k. k. galizischen Statthalterei werden die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Fränkel und Josef Mayer Eilenberg, welche ungeachtet der Edictal-Vorladung der Krakauer Landes-Regierung vom 30. October 1859 Z. 25324 nicht heimkehrt sind, wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als sie sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 als unbefugte Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 9. December 1860.

N. 1793 jud. Edict. (2407. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, beim hiesigen k. k. Steuer als gerichtlichen Depositenamte eine Kriegsdarlehens-Obligation ddto. Lemberg vom 1. November 1806 Nr. 1717 über den Betrag 114 fl. 1 5/8 kr. auf den Namen des Franz Zikanin lautend, welche im Jahre 1813 an Michael Marcinkiewicz aus Muszyner Propinationspächter und zuletzt an Samuel Pincles cedirt ist, sich in der Aufbewahrung befindet.

Da die Eigenthümer dieser Kriegsdarlehens-Obligation sowohl dem Namen als dem Wohnorte nach diesem Gerichte unbekannt sind — so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert — binnen einem Jahre und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Rechte zur Behebung geltend zu machen, als sonsten nach Verlauf dieser Frist diese Obligation als erbloser Nachlaß dem hohen Schatze in Eigenthum eingeantwortet werden wird.

Alt-Sandez, am 24. November 1860.

N. 1719. Kundmachung. (2414. 1-3)

Mit Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausscheiben vom 20. Jänner l. J. rubrizirten Betreffs wird Nikolaus Heinlein von Rauschenberg hiemit für todt erklärt und wird dessen Vermögen den legitimirten nächsten Erben desselben hinausgegeben werden.

Königl. Landesgericht.

Neustandt a/H., am 14. December 1860.

Z. 1704.civ. Edict. (2409. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Abhandlungs-Instanz wird bekannt gemacht, es sei am 1. November 1831 zu Tarnów Bernhard Szaratek ohne letztwilliger Anordnung gestorben. Da der Aufenthalt der als gesetzliche Erben eintritend an Kinder: Joseph, Michälina und Aloisia Szaratek dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärungen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Dr. Bartosiński abgehandelt werden würde.

Mielec, am 14. September 1860.

Z. 5359. Kundmachung. (2406 2-3)

Vom Tarnower k. k. städt. delegirten Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Entscheidung des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 23. Mai l. J. Z. 4644 Andreas Mack für wahnsinnig erklärt und daß für ihn von hieraus der Herr August Mack als Curator aufgestellt wurden.

Tarnów, am 15. December 1860.

N. 3156. Edict. (2404. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. Edykt.

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

N. 58224. Kundmachung (2358. 12)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,9.4 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Z. 4081/Str. I. Kundmachung (2345. 17)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

N. 4081. Obwieszczenie.

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 3167. Edict. (2405. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1859 ein Betrag von 10 fl. 50 kr. ö. W. in Mszana dolna auf dem Markte gefunden worden ist.

Da diesem Bezirksamte der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer ämtliche Zeitung sich hieramts zu melden, und sein Recht auf dieses Geld nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Strafprozeß-Ordnung eintreten würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skrzydlna, am 27. November 1860.

N. 3167. Edykt

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnéj podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1859 znalezioną została kwota 10 złr. 50 kr. w. a. w Mszanie dolnéj na jarmarku.

Gdy właściciel téj kwoty temuż urzędowi powiatowemu wiadomem niejest, przeto wzywa się tenże aby się w ciągu roku od dnia trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie urzędowéj krakowskiéj do tutejszego c. k. Powiatu zgłosił i prawo swoje do téjże kwoty udowodnił, w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 Ustaw o postępowaniu karnym nastąpićby musiały.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, dnia 27. Listopada 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe in Paral. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	323 31	− 1,2	94	West schwach	heiter	Schnee	−1·2	+3·7
	10	24 11	+ 0,4	90	mittel				
2	6	25 28	− 1,0	86	schwach				

Wiener - Börse - Bericht

vom 24. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58 —	58 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76 —	76.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 —	65.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	54 50	55 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	108 —	109 —
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	84.—	85. —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 —	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.25	63.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62 75	63 52

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	733.—	735 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.40	169 60
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550 —	552 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1968 —	1970 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 50	284.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 —	183 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 50	111.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	189.—	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	385 —	387 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	120.—	140.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100 —
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 30	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107 —	107.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86.50	87 —
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37 —
Clary zu 40 „	34 50	35.—
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	26 50	26 25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,50	120 60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	120 75	120.90
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,35	106.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 25	140 25
Paris, für 100 Franken 3½%	55 80	55.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43 3/10 Nkr.	6 fl. 68— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 67— „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. 45— „
Napoleond'or	10 fl. —68 „	11 fl 29— „
R. f. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 56— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 25 Min. (Nachm.) 8,40 Abends. (von Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. 7 Uhr Nachm.
Von Wieliczka 6 Uhr 40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.